



WIEN – EINE STADT IM GRÜNEN.

DIE PARKS, WÄLDER UND ALLEEN MACHEN WIEN ZU EINER OASE DES LEBENS, DIE WIR SCHÜTZEN MÜSSEN.

WIENS GRÜNGÜRTEL KANN SICH SEHEN LASSEN.

Ohne seinen Grüngürtel, seine Auen, Parks und Wälder, wäre Wien nicht vorstellbar. Sie alle gehören zum großen Wohlfühlprogramm, das die Stadt seinen Bewohnern und Besuchern bietet. Und natürlich auch den tierischen Bewohnern unserer Stadt.

Seit Jahrhunderten von der Bevölkerung Wiens geprägt, stehen 5 große Landschaftsräume unter dem besonderen Schutz und Augenmerk der Stadt: nämlich Bisamberg/südliches Weinviertel, Marchfeld, Donauauen/Nationalpark Donau-Auen, Terrassenlandschaft im Süden Wiens und Wienerwald. Wiens Kulturlandschaft ist ein integraler Bestandteil des Wohlfühlens in der Stadt und ein wichtiger Faktor für die Daseinsvorsorge und die hohe Artenvielfalt.

© MA 49



Der Biosphärenpark Wienerwald.

Der Wiener Grüngürtel, mit seiner Fläche von 21.500 ha, erfüllt für die Stadt viele wichtige Funktionen. Dazu zählen die Beiträge zu der Versorgung mit Lebensmitteln und Holz, die positive Beeinflussung von Luft und Klima sowie die wertvolle Naherholungswirkung für die Wienerinnen und Wiener.

Für viele ist dieser Grünraum schon selbstverständlich geworden. Ihn zu erhalten ist eine der zentralen Aufgaben der Geschäftsgruppe Umwelt, insbesondere der Wiener Umweltschutzabteilung, des Forstamtes und Landwirtschaftsbetriebes Wien, aber auch der Wiener Umwelthanwaltschaft.

Sie sorgen dafür, die Vielfalt und Lebensqualität in Wien jetzt und in Zukunft zu schützen. Durch die Sicherung und den Ausbau des Grüngürtels rund um Wien wird ein zusammenhängendes System von Freiräumen gewährleistet, das für alle Wiener ganz einfach mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.



© PID/ Walter Schaub-Walzer

Herrlicher Blick vom Wienerwald auf Wien.

WIENS SCHUTZGEBIET-KONZEPT – DIE ZUKUNFT IST GRÜN.

Das Wiener Schutzgebietskonzept sieht eine Vernetzung der wichtigen Lebensräume in allen Landschaftsteilen Wiens vor, auch in Kooperation mit den angrenzenden Gebieten außerhalb Wiens. So deckt das derzeitige Schutzgebietsystem mit dem Natura 2000-Gebiet Bisamberg, den Landschaftsschutzgebieten des Wienerwaldes, dem Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten, den Ex-lege-Landschaftsschutzgebieten, den Landschaftsschutzgebieten der Donauauen und dem Nationalpark Donau-Auen weite Teile des „Wiener Grüngürtels“ ab.

Die Entwicklung dieser Naturräume erfolgte unter folgenden Gesichtspunkten:

- Erhaltung der natürlichen Vielfalt
- Förderung eines gesunden Stadtklimas
- Erhaltung unzerschnittener Räume (Biotopverbund und Freiraumnutzung für ein unmittelbares Naturerlebnis)

STEP – der Stadtentwicklungsplan.

Das Leitbild „Grünräume der Stadtregion“ (STEP 15 – 25) bleibt in seinen Prinzipien im neuen Stadtentwicklungsplan aufrecht. Der Grüngürtel wird dabei auch weiterhin das Rückgrat dieses Leitbilds darstellen. Im Sinne der Sicherung einer qualitativen Grünraumversorgung ist die Schaffung eines mehrere hundert Hektar großen Erholungsgebietes im Nordosten Wiens vorgesehen.



Blick auf den Bisamberg.

Netzwerk Natur – Zielgebiete naturschutzfachlicher Planung.

Das Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramm Netzwerk Natur hat für ganz Wien (mit Ausnahmen des NP Donau-Auen und LSG Lainzer Tiergarten) auf Basis der Kartierungsgrundlage von Biotopen und prioritär bedeutenden Arten Zielgebiete definiert: Pannonische Feldlandschaft, Pannonische Weinbaulandschaft, Biotopkomplexe, Flysch-Wienerwald etc.

Vier Ebenen wurden bei der Entwicklung des Zielsystems berücksichtigt: ökologische Raumbeziehungen (Grüngürtel, Grünzüge, Grünverbindungen), stadtoökologische Funktionen (flächendeckender Ansatz), Lebensraumschutz und Artenschutz.

Die Zielgebiete dienen in mehrfacher Funktion naturschutzfachlichen Planungsprozessen: Sie sind Grundlage für Stellungnahmen zu Plandokumenten, für Zielgebiete des STEP, für große Entwicklungsgebiete wie Nord- und Nordwestbahnhofgelände, für Parkplanungen der MA 42 – Wiener Gärten, für Schutzgebietsausweisungen u. a. m.

Publiziert sind die Zielgebiete als Druckwerke in den einzelnen Bezirksleitlinien und online im Umweltgut. Die Leitlinien für die Bezirke sind als naturschutzfachliche Zieleplanung und Maßnahmenempfehlungen von der Wiener Landesregierung beschlossen.

Auf der Basis der Zielgebiete wurden schon viele Umsetzungsprojekte in ganz Wien, mit vielen Partnern des Magistrats und außerhalb umgesetzt. Von der Anlage von Biotopen (Feucht- und Trockenlebensräumen) über die Anlage und Pflege von Wiesen, Schaffung von Tierquartieren an Gebäuden bis zu zahlreichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit reicht die Palette. Zielarten, die von den Maßnahmen profitieren, sind beispielsweise die Sibirische Schwertlilie, die Riemenzunge, die Haubenlerche, die Wechselkröte, das Wr. Nachtpfauenauge oder die Smaragdeidechse.



Wiener Nachtpfauenauge.

Wienerwald Nord-Ost – ein herrlicher Ausblick.

Für die kommenden 15 bis 20 Jahre ist ein Anstieg der Wiener Bevölkerung um 200.000 Personen zu erwarten. Gerade im Nordosten Wiens sind daher zahlreiche Wohnbauprojekte geplant. Für eine gute Versorgung mit nutzbaren Grün- und Freiräumen und zur Schaffung von Ausgleichsflächen für die Natur soll im Nordosten der Donaustadt ein neuer, großzügiger Erholungs- und Naturraum „Wienerwald Nord-Ost“ entstehen.

Nach einem einstimmigen Beschluss im Wiener Gemeinderat am 26. September 2013 soll der „Wienerwald Nord-Ost“ im neuen Wiener Stadtentwicklungsplan berücksichtigt werden. Die für einen „Wienerwald Nord-Ost“ vorgesehenen Flächen werden damit dauerhaft gesichert.



Umweltstadträtin Ulli Sima und Bezirksvorsteher Norbert Scheed im geplanten Wienerwald Nord-Ost.

Die Projektidee „Wienerwald Nord-Ost“ beruht auf drei Säulen:

- Naturraum und Lebensraum für Pflanzen und Tiere erhalten und neu schaffen (Biodiversität)
- Qualitativ hochwertige Freizeit- und Erholungsräume für Menschen gestalten
- Langfristige Absicherung einer nachhaltigen Landwirtschaft in Wien



Ehemaliger Donaualtarm.

Geplant ist der „Wienerwald Nord-Ost“ in einer Größe von bis zu etwa 1.000 Hektar. Selbstverständlich kann eine derart große Fläche nicht schlagartig durch die Stadt Wien angekauft und ausgestaltet werden, sondern es ist ein langfristiges Projekt. Im ersten Schritt ist – wie auch beim Grüngürtel 1905 – die Sicherung als Wald- und Wiesengürtel in der Flächenwidmung notwendig, um mögliche Grundstücksspekulation zu unterbinden. Danach kann die Umsetzung schrittweise erfolgen.

Mit dem „Wienerwald Nord-Ost“ würde ein Grüngürtel von der Aulandschaft der Donau (insbesondere die Altwässersysteme der Donau samt dem Vorland der Lobau) über das Agrarland der Donauterrassen, welche sich in einem weiten Bogen von Essling über Breitenlee nach Süßenbrunn ziehen, geschlossen werden.

Diese Erhaltung der Kulturlandschaft ist auch Voraussetzung für den Erhalt einer Reihe von geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie Biotopen aufgrund von europäischen Vorgaben – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH RL) und die Vogelschutzrichtlinie (VS RL).

Ziel des „Wienerwald Nord-Ost“ aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Erhaltung und Förderung eines Lebensraummosaiks, von unzerschnittenen Landschaftsräumen unter besonderer Berücksichtigung des Offenlandcharakters.

Schluss mit vorschriftswidrigem Bauen im Grünland.

Der zum Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel erklärte Grünlandbereich dient der erholungsuchenden Bevölkerung als Naherholungsraum. Immer wieder aber werden ohne Genehmigung Bauten mitten ins geschützte

Grün gesetzt. Durch die Tätigkeit der MA 37 – Baupolizei konnten in den Jahren 2012 und 2013 diverse Vorschriftswidrigkeiten festgestellt und beseitigt werden.

Verstärkte Kontrollen in diesen Bereichen zeigten insbesondere bei geplanten saisonalen Vorhaben während der Sommermonate präventive Wirkung.

Im Sinne einer einheitlichen Vorgangsweise sämtlicher mit der Nutzung von Grünlandflächen befassten Behörden (der MA 37 als Baubehörde, der MA 22 als Naturschutzbehörde, der Magistratischen Bezirksämter als Gewerbebehörden) wurden – unter Federführung der Magistratsabteilung 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung – Leitfäden ausgearbeitet. Die Leitfäden beinhalten Hinweise zur zulässigen Größe von Bauvorhaben (wie Gerätehütten, Buschenschenken, Wohngebäuden) oder der zulässigen Nutzung im Grünland (als Hausgarten, Kleingarten).

Grünraum ist auch Landwirtschaft!

Landwirtschaft hat – neben der wichtigen Produktionsfunktion – auch Erholungsfunktion und ist Träger der Kulturlandschaft. Ziel ist es, die biologische Vielfalt in landwirtschaftlichen Strukturen in der Stadt erreichbar und erlebbar zu halten. Städtische Landwirtschaft ist aber auch unter einem anderen Aspekt als Daseinsvorsorge zu begreifen. Gerade in konjunkturell depressiven Zeiten haben „Urban Gardening“, „Selbsternte-Projekte“ und dergleichen eine wichtige Funktion. Offene landwirtschaftliche Produktionsflächen sind eine Reserve in wirtschaftlich ungünstigen bzw. schlechten Zeiten, um die städtische Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln und fruchtbaren Böden zu versorgen.